

**Anfrage mit Vorrang zur schriftlichen Beantwortung P-003034/2022
an die Kommission**

Artikel 138 der Geschäftsordnung

Silvio Berlusconi (PPE), Antonio Tajani (PPE), Massimiliano Salini (PPE), Isabella Adinolfi (PPE), Andrea Caroppo (PPE), Salvatore De Meo (PPE), Herbert Dorfmann (PPE), Fulvio Martusciello (PPE), Aldo Patriciello (PPE), Luisa Regimenti (PPE), Lucia Vuolo (PPE)

Betrifft: Emissionshandelssystem der EU: Notfallmaßnahme und Aussetzung

Der Krieg in der Ukraine und seine geopolitischen Folgen haben zu einer erheblichen Verringerung der Verfügbarkeit von Gas geführt. Infolgedessen verlagert sich die Energieerzeugung stärker auf fossile Brennstoffe wie Kohle, die höhere CO₂-Emissionen verursacht. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf den CO₂-Preis und die Kosten der grünen Zertifikate, die von den Unternehmen getragen werden müssen. Der Preis für eine Tonne CO₂ liegt bereits bei rund 70 EUR mit Spitzenwerte von bis zu 90 EUR. Schätzungen der Kommission zufolge hätte dieser Wert frühestens 2030 erreicht werden dürfen.

Das Emissionshandelssystem (EHS) der EU, in dem auch CO₂ berücksichtigt wird, ist ein wichtiger Bestandteil der Strompreise und könnte vor diesem Hintergrund noch an Bedeutung gewinnen.

Vor diesem Hintergrund müssen die Auswirkungen der EHS-Reform auf die Bereitstellung von Emissionszertifikaten berücksichtigt werden.

1. Hält die Kommission es nicht für angebracht, als Notfallmaßnahme in das EHS einzugreifen?
2. Hält die Kommission es für angebracht, eine vorübergehende Aussetzung des EHS zu beschließen, einschließlich der Aussetzung der Verpflichtung zur Rückgabe von EHS-Zertifikaten und der Aussetzung der Versteigerung von und des Handels mit Emissionszertifikaten, wobei gleichzeitig die Überwachung von und Berichterstattung über Emissionen als wirksame Maßnahme zur Bekämpfung des Energienotstands in Europa aufrechterhalten werden sollte?